

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Wrist
für das Gebiet zwischen dem Neuenkampsweg und der Liliencronstraße

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 wurde die Anlage eines Fußweges als Verbindung zwischen den Wohngebieten als sinnvoll angesehen.

Im Laufe der Jahre hat sich gezeigt, daß die vorhandene befestigte Erschließung den Anforderungen genügt. Der Fußweg wird nicht mehr genutzt und hat damit seine Aufgabe verloren.

Der Wunsch der anliegenden Grundstückseigentümer ist es, die angrenzende Wegefläche zu erwerben und als Gartenfläche zu nutzen.

Auf die Begründung zum B.-Plan Nr. 4 der Gemeinde Wrist wird im Übrigen Bezug genommen.

Wrist, den 22.95



Liedemann
Bürgermeister